

Mieterbeirat
Berufung von stimmberechtigten Mitgliedern
für die Bezirksausschüsse des 1. und 7. Stadtbezirkes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00915

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.09.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2009 wurde die neue Mieterbeiratssatzung verabschiedet. Inhalt der Satzung ist unter anderem die Besetzung des Mieterbeirates durch von den Bezirksausschüssen benannte Personen und deren Berufung durch den Stadtrat.

§ 4 der Satzung sieht vor, dass die stimmberechtigten Mieterbeiratsmitglieder von den 25 Bezirksausschüssen der Landeshauptstadt München entsandt werden. Jeder der 25 Bezirksausschüsse hat nach der verabschiedeten Satzung das Recht, eine in Mieterfragen engagierte Person als stimmberechtigtes Mitglied vorzuschlagen. Diese Personen müssen mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Stadtbezirk gemeldet sein.

a) Entsendung durch den BA 1 (Altstadt-Lehel)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.05.2013 wurde der vom BA 1 vorgeschlagene Herr Dr. med. Rainer Pfefferle in den Mieterbeirat berufen. Herr Dr. Pfefferle informierte mit Schreiben vom 16.04.2014 die Mieterbeiratsvorsitzende, Frau Weitzel, darüber, dass er sein Amt aus persönlichen Gründen niederlegen würde. Am 19.05.2014 teilte der Vorsitzende des Bezirksausschusses 1, Herr Wolfgang Neumer, mit, dass Frau Charlotte Böhmler als künftiges stimmberechtigtes Mieterbeiratsmitglied vorgeschlagen wird (vgl. Anlage 1).

Frau Böhmler ist als BA-Mitglied sowohl im Ausschuss für Kultur, Soziales und Familien als auch im Ausschuss für Planen und Wohnen tätig und damit bestens mit den Problemen der Mieterinnen und Mieter vertraut. In beiden Ausschüssen hatte sie schon wiederholt mit Problemanwesen (u. a. Sanierungen, Zweckentfremdungen) zu tun und möchte ihr Engagement auch in den Mieterbeirat einbringen.

b) Entsendung durch den BA 7 (Sendling-Westpark)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 07.10.2009 wurde der vom BA 7 vorgeschlagene Herr Jens Röver in den Mieterbeirat berufen.

Auf Grund des Umstandes, dass Herr Röver Mitglied des Münchner Stadtrates wurde und § 4 Abs. 5 der Mieterbeiratssatzung bestimmt, dass er in dieser Eigenschaft nicht mehr dem Mieterbeiratsgremium angehören kann, war es erforderlich, dass der zuständige Bezirksausschuss ein neues Mieterbeiratsmitglied vorschlägt.

Am 06.06.2014 teilte der Vorsitzende des Bezirksausschusses 7, Herr Günter Keller, mit, dass Herr Matthias Jörg als künftiges stimmberechtigtes Mieterbeiratsmitglied vorgeschlagen wird (vgl. Anlage 2).

Herrn Jörg sind, auch auf Grund eigener Erfahrungen, die Belange Münchner Mieterinnen und Mieter sehr gut bekannt und er hat sich über Jahre in die Thematik Münchner Mietspiegel, Mieterrechte und Erhaltungssatzungen eingearbeitet. Er möchte sich im Mieterbeiratsgremium für ein erschwingliches Mietpreisniveau in München engagieren.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Charlotte Böhmler wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Mieterbeirat berufen.
2. Herr Matthias Jörg wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Mieterbeirat berufen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Sozialreferat, S-III-M
An die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25
An das Direktorium – HA II/BA
An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München
z.K.

Am

I.A.